

1228/2024

Landtag Ludwig, Ivonne

Von: Winning, Johannes <Johannes.Winning@eah-jena.de>
Gesendet: Montag, 15. Januar 2024 17:53
An: Landtag Poststelle
Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr

vielen Dank, dass Sie mich in den Prozess der Entwicklung der Gesetzesänderungen einbeziehen und befragen. Im Vergleich zu der letzten Anfrage einer Stellungnahme zu dieser Gesetzesänderung scheinen mir inhaltliche Themen, wie zum Beispiel das Zusammenspiel von Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei und Feuerwehr, die Regelung der Fort- und Weiterbildung, das Durchführen von regelmäßigen Übungen, die Weiterentwicklung von Ü-MANV und H.E.A.T., Sicherung von Lieferketten während einer Katastrophe u.v.a., was meiner Kernkompetenz entspräche, weitestgehend in den Hintergrund gerückt zu sein. Sollte diesbezüglich zu einer anderen Zeit Bedarf eines Austausches bestehen, stehe ich selbstverständlich gerne zu Verfügung.

Die Anforderungen wie Umstellung auf digitales Alarmierungssystem, Vermeiden von Einzellösungen, Notwendigkeit des Schutzes von personenbezogenen Daten sowie ein entsprechendes Rückkopplungssystem im Ernstfall sind sinnvoll bzw. obligat. Zu den Planungen und insbesondere zu den entstehenden Kosten des Alarmierungssystems kann als Außenstehender ohne konkreten Bezug zu den möglichen Lieferanten keine eindeutige Einschätzung erfolgen.

Die in §7a (1) geregelte Zuständigkeit für die Alarmierung durch die Gemeinden ist nicht zu beanstanden, da in (2) auch die Aufgaben des Landes in Bezug auf die Alarmierung im Landesgebiet dargelegt werden. Die im Gesetz neu geregelten Aufgabenbereiche des Landes und der Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger erscheint grundsätzlich sinnvoll, jedoch ist die Vergabe der Bauleistungen der Funkstandorte und deren energetische sichere Anbindung sowie die Wartung und Instandhaltung ein großer finanzieller Gesamtposten, dessen Gegenfinanzierung in der Region abgesichert sein muss. Auch wenn Schulungen auf Landesebene, wie in (2) gefordert, notwendig sind, muss auch die Schulung in der Region erfolgen. Dies könnte ebenfalls als ein Punkt in dem §7a (3) implementiert werden. Auch hierfür sollten entsprechende Finanzierungen eingeplant werden.

Zu den durch die FDP eingebrachten Änderungswünschen kann ich fachlich nicht Stellung nehmen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Winning

Prof. Dr. Johannes Winning
Dekan Fachbereich Gesundheit und Pflege
Studiengangsleitung Rettungswesen/Notfallversorgung
Ernst-Abbe-Hochschule
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena

**Den Mitgliedern des
InnKA**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3171
zu Drs. 7/8909/8910